



Sitzungsvorlage

3. Bauleitplanung: FNP 2015 – Teiländerung wg. BBPl. „Agri-PV Neusaß II“

Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Agri-PV Neusaß II“

Aufgaben und Ziele der Flächennutzungsplanänderung:

Die Stadtwerke Buchen planen die Errichtung eines Agri-PV Energieparks in Walldürn auf Glashofener Gemarkung im Gewann Etzheimmatten. Eine Agri-PV-Anlage ermöglicht eine gleichzeitige Nutzung der Fläche durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Stromerzeugung durch Solarmodule. Aufgrund der vertikal montierten, bifacialen (zweiseitig nutzbaren) Solarmodule entstehen nur geringe Flächenverluste gegenüber einer regulären landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Zur Schaffung von Planungsrecht für die geplante Nutzung der Fläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn muss daher in diesem Teilbereich geändert werden. Es ist geplant, eine rund 9,3 ha große Sonderbaufläche "Agri-PV" auszuweisen.

Mit der Ausweisung der Sonderbaufläche "Agri-PV" soll im Sinne einer klimafreundlichen Stromerzeugung und der Sicherung der Bewirtschaftungsmöglichkeit von Agrarflächen Planungsrecht für eine zukunftsweisende Doppelnutzung der Flächen geschaffen werden.

Weiteres Vorgehen:

Im weiteren Verfahren wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung ausgearbeitet.

Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der Teiländerung "Agri-PV Neusaß II" des Flächennutzungsplans 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn im Parallelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 12.01.2022.